



Sollten Sie während der Einschreibfrist abwesend sein und daher die Einschreibung an der Universität Ulm nicht selbst vornehmen können, ist es möglich, jemandem die Vollmacht zur Immatrikulation zu erteilen. Dabei gehen Sie wie folgt vor:

Erteilen Sie eine Vollmacht:

### Vollmacht zur Immatrikulation

Hiermit erteile ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_ die Vollmacht, die Immatrikulation und alle mit ihr verbundenen Handlungen in meinem Namen vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers

Diese Vollmacht sendet der Bevollmächtigte mit den erforderlichen Einschreibunterlagen an das Studiensekretariat, Universität Ulm, 89069 Ulm. Bitte prüfen Sie unbedingt **vor** Ihrer Abwesenheit, ob die von Ihnen einzureichenden Unterlagen vollständig sind. Eine Auflistung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie [hier: www.uni-ulm.de/index.php?id=199](http://www.uni-ulm.de/index.php?id=199) (PDF-Download auf der rechten Seite „Welche Unterlagen muss ich zur Immatrikulation einreichen?“). Eine Einschreibung ist nicht möglich, wenn von Ihnen einzureichende Unterlagen fehlen.

Deutsche, EU-Bürger und Bildungsinländer (Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung/deutschem Abitur) schreiben sich unpersönlich ein. D.h. der von Ihnen Bevollmächtigte sendet Ihre vollständigen Unterlagen zur Immatrikulation an das Studiensekretariat, Universität Ulm, 89069 Ulm. Daraufhin erhalten sie ihre Studienbescheinigung, Studierendenausweis etc. ebenfalls per Post an die von Ihnen angegebene Adresse. Sollten Sie unter dieser Adresse nicht erreichbar sein, dann geben Sie die Adresse des Bevollmächtigten an.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an das Studiensekretariat der Universität Ulm wenden: [studiensekretariat@uni-ulm.de](mailto:studiensekretariat@uni-ulm.de)